



**Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht**

Autorité bernoise de surveillance des institutions  
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14  
Telefon 031 380 64 00, Fax 031 380 64 10  
[www.aufsichtbern.ch](http://www.aufsichtbern.ch)

Bern, Mai 2016

# Jahresbericht 2015

## **4. Jahresbericht**

Der Jahresbericht 2015 liegt auch in französischer Sprache vor.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>1. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg	5
<b>2. Organisation</b>	<b>5</b>
2.1. Organigramm	5
2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung	6
2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis	6
2.4. Organisation	7
2.5. Beschreibung der Organisation	8
<b>3. Jahresrechnung</b>	<b>9</b>
3.1. Bilanz per 31. Dezember	9
3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember	10
3.3. Anhang	11
<b>4. Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>14</b>
<b>5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten</b>	<b>16</b>
5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	16
5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg	16
5.3. Klassische Stiftungen (KL)	17
5.4. Familienausgleichskassen (FAK)	17
5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)	17
5.6. Aufteilung Gebührenertrag	18
<b>6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit</b>	<b>19</b>
6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit	19
6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit	21
6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	23

## Einführung

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) legt ihren vierten Jahresbericht vor. Dieser enthält alle wesentlichen Informationen über die Organisation, Jahresrechnung, statistischen Detailangaben der Beaufsichtigten sowie aufsichtsrechtlichen Tätigkeiten der BBSA im vergangenen Geschäftsjahr.

Die BBSA beaufsichtigt insgesamt über 1370 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund CHF 170,8 Mia. Der Konzentrationsprozess im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen setzte sich 2015 fort. Die Anzahl beaufsichtigter Vorsorgeeinrichtungen nahm um 7% (Vorjahr: 6%) ab. Die Situation bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hingegen ist seit Jahren konstant.

Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich für eine zweite Amtsdauer (2015 - 2019) zur Verfügung gestellt. Die Ernennung durch den Regierungsrat des Kantons Bern erfolgte am 27. Mai 2015. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 2.2. auf Seite 6 ersichtlich.

Die per 1. Januar 2015 tieferen Grundgebühren der BBSA haben dazu geführt, dass im Berichtsjahr die Gebührenerträge auf diesen Positionen um rund 14,6% bzw. um knapp CHF 492'000.00 zurückgegangen sind.

Die finanzielle Entwicklung der BBSA, welche sich vollständig aus Gebühren zu finanzieren hat, ist auch unter Berücksichtigung des neuen Gebührenreglements auf Kurs. Sie ist gemäss BBSAG verpflichtet, einen Reservefonds von einem Jahresumsatz zu äufnen (aktuell ca. CHF 3,37 Mio.). Der Reservefonds beträgt per Ende 2015 CHF 2,75 Mio.

Der vorliegende Jahresbericht lehnt sich an die Weisungen W-02/2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) an. Diese definieren Angaben bzw. Inhalte im Jahresbericht, welche die Aufsichtsbehörden als Mindestanforderungen beachten müssen.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2015 hat die OAK BV bestätigt, dass unsere letzte Berichterstattung per 31. Dezember 2014 die Mindestanforderungen erfüllt hat.

Die BBSA hat ein weiteres anspruchsvolles Geschäftsjahr hinter sich und war mit der Umsetzung verschiedenster Themenbereiche intensiv beschäftigt. In diesem Zusammenhang möchten wir uns herzlich bei den Vertretern und Vertreterinnen unserer Kunden und Partnern für Ihre Unterstützung sowie bei allen Mitarbeitenden für Ihre Treue und ihren stetigen Einsatz zur Erreichung der gemeinsamen Ziele bedanken.

Rudolf Gerber  
Präsident Aufsichtsrat

Hansjörg Gurtner  
Geschäftsleiter

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.1. Rechtliche Grundlagen

Die «Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)» ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Artikel 3 Absatz 1 BBSAG die Direktaufsicht aus über

- die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Bern;
- die Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat;
- die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Die BBSA stellt ihre Aufsichtsfunktionen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen sicher:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Art. 80 ff. ZGB)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53 b - d und Art. 64a BVG)
- Verordnung vom 10. und 22. Juni 2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 23 FZG)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)
- Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)
- Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)
- Gesetz vom 17. März 2014 über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)
- Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)
- Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Personalreglement BBSA vom 25. Februar 2015
- Weisungen OAK BV (W-02/2012) vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»

## 1.2. Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

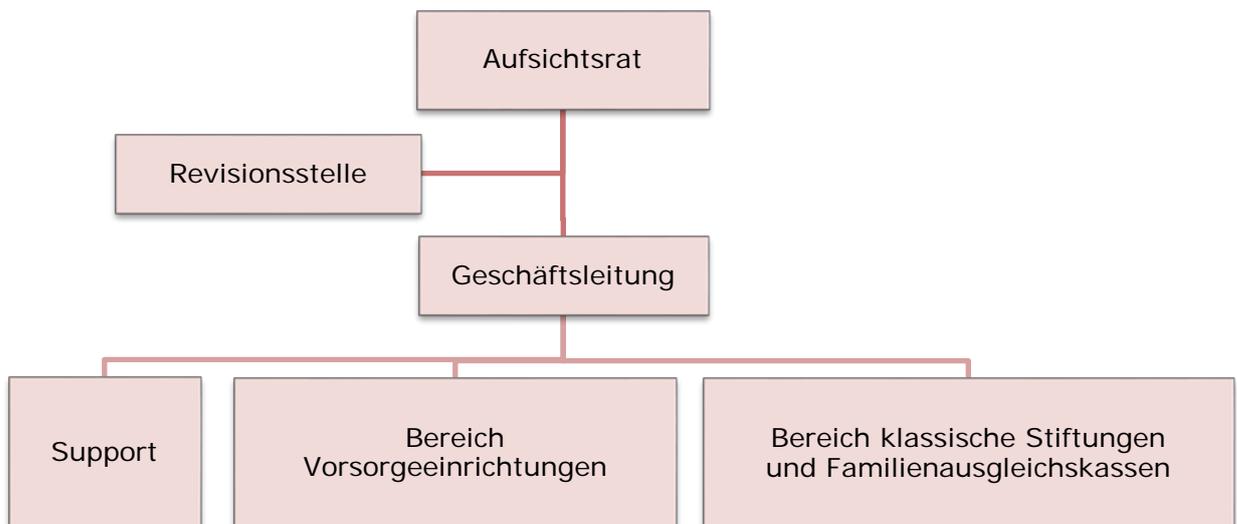
Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG) mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat in der Novembersession 2011 die entsprechende interkantonale Vereinbarung gutgeheissen (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg:
  - genehmigt am 17.05.2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg
  - genehmigt am 19.10.2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern

## 2. Organisation

### 2.1. Organigramm



## 2.2. Organe / Aufgaben / Zusammensetzung

### **Aufsichtsrat:**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren ernannt (Art. 8 Abs. 2 BBSAG).

- Dr. oec. Rudolf A. Gerber	Präsident	08.2011-07.2019
- Dr. rer. pol. Brigitte Buhmann Priester	Vizepräsidentin	08.2011-07.2019
- lic. rer. pol. Martin Graf-Neuhaus	Mitglied	08.2011-07.2019
- lic. iur. und Rechtsanwalt Stephan Hegner	Mitglied	08.2011-07.2019
- Dr. iur. Josette Moullet Auberson	Mitglied	01.2012-07.2019

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Artikel 7 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen zu ihrer Gültigkeit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement BBSA vom 25. Februar 2015.

### **Geschäftsleitung:**

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die das Gesetz nicht ausdrücklich einem andern Organ überträgt.

Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Artikel 10 Absatz 2 BBSAG aufgeführt.

- Hansjörg Gurtner	Geschäftsleiter	seit 01.01.2012
--------------------	-----------------	-----------------

### **Revisionsstelle:**

Diese prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ein internes Kontrollsystem existiert.

Die Geschäftsführung des Aufsichtsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

- PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3001 Bern	2012-2015
---	-----------

## 2.3. Mitarbeiter im Mandatsverhältnis

Keine.

## 2.4. Organisation

	31.12.2015	31.12.2014
<b>Geschäftsleiter:</b>		
- Hansjörg Gurtner Diplomierter Pensionskassenleiter	100%	100%
	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<b>Support (ohne Aufsichtsfunktion):</b>		
- Thomas Häuptli Personal- und Rechnungswesen	100%	100%
- Eva Käser Administration	80%	80%
- Rita Piller Administration	60%	60%
	<b>240%</b>	<b>240%</b>
<b>Bereich Vorsorgeeinrichtungen:</b>		
- Daniel Zimmermann Bereichsleiter	100%	100%
- Doria D'Amico Diplomierte Sozialversicherungsexpertin Diplomierte Pensionskassenleiterin	80%	80%
- Rolf Laubscher Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	100%	100%
- Yves-Alain Moor lic. iur.	100%	100%
- Klaus Mürger Revisor	80%	80%
- Anton Schucker Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling Fachmann für Personalvorsorge mit eidg. FA	100%	100%
- Ibrahim Sari MLaw, Rechtsanwalt	100%	100%
	<b>660%</b>	<b>660%</b>
<b>Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen:</b>		
- Sandra Anliker Bereichsleiterin, Notarin, stv. Geschäftsleiterin	80%	80%
- Cornelia Sinzig lic. iur. Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	80%	80%
- Elisabeth Argast Fachfrau Finanz- & Rechnungswesen mit eidg. FA	80%	80%
- Rolf Julmy lic. iur.	60%	60%
	<b>300%</b>	<b>300%</b>
<b>Total Mitarbeitende</b>	<b>1300%</b> 15 MA	<b>1300%</b> 15 MA

## 2.5. Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die unter Ziffer 1.1. erwähnten Rechtsgrundlagen.

Die **Dossierverantwortung** im Bereich Vorsorgeeinrichtungen (VE) wird für die rechtliche wie auch für die finanzielle Aufsicht durch einen Mitarbeitenden (= Kundenbetreuer) für den ihm zugewiesenen Dossierbestand übernommen.

Im Bereich klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (KL und FAK) wird die rechtliche und finanzielle Aufsicht getrennt durchgeführt.

Komplexe Fälle und Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und entspricht dem Vieraugenprinzip.

Den Mitarbeitenden im Support obliegen Unterstützungsarbeiten für die beiden Bereiche, administrative Aufgaben, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur.

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen (Arbeitsprozessen mit Vorlagen, Mustertexten, Checklisten, usw.) abgewickelt. Die Verantwortung und die Kompetenzen können somit dort angesiedelt werden, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Ziel, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit einem intern definierten **Qualitätsmanagementsystem** (QMS) sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrecht zu erhalten
- Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand mehrerer interner Audits überprüft und dokumentiert.

Dank guter Organisation innerhalb der BBSA und der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Kontrollen müssen Schäden und Missbräuche vom eigenen Personal oder böswilligen Dritten vermieden werden können. Das **interne Kontrollsystem** (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, da diese via QMS-Geschäftsprozesse abgedeckt werden. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum QMS folgende Ziele:

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von definierten Prozessen sichern
- Zuverlässige und fristgerechte finanzielle Berichterstattung gewährleisten
- Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- Schutz vor Datenmissbrauch
- Vermögenssicherung (Bonität)
- Datensicherung
- Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge, etc.)

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2013 das IKS verabschiedet.

### 3. Jahresrechnung

#### 3.1. Bilanz per 31. Dezember

	2015	2014
<b>AKTIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Kasse	132.45	287.45
Post	996'312.25	1'014'027.00
Bank BEKB	4'295'799.13	3'646'220.44
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>5'292'243.83</b>	<b>4'660'534.89</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59'339.60	99'520.35
Forderungen Sozialversicherungen	1'399.35	0.00
Forderungen Verrechnungssteuer	589.05	1'554.75
<b>Total Forderungen</b>	<b>61'328.00</b>	<b>101'075.10</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>918.75</b>	<b>918.75</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>5'354'490.58</b>	<b>4'762'528.74</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Mietzinskaution	75'314.15	75'274.65
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>75'314.15</b>	<b>75'274.65</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'429'804.73</b>	<b>4'837'803.39</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4'111.50	15'643.00
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	0.00	3'815.70
Verbindlichkeiten OAK BV	300.00	616.00
Passive Rechnungsabgrenzung	156'715.70	149'457.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>161'127.20</b>	<b>169'531.70</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
Dotationskapital	2'000'000.00	2'000'000.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Reservefonds	2'750'000.00	2'550'000.00
Bilanzgewinn	518'677.53	118'271.69
Gewinnvortrag: 118'271.69		
Jahresgewinn: 400'405.84		
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3'268'677.53</b>	<b>2'668'271.69</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>5'429'804.73</b>	<b>4'837'803.39</b>

## 3.2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Gebührenertrag</b>		
Grundgebühren «Bereich VE»	2'087'363.00	2'456'349.00
Grundgebühren «Bereich KL und FAK»	790'330.00	913'215.00
Dienstleistungen «Bereich VE»	340'767.55	279'054.00
Dienstleistungen «Bereich KL und FAK»	85'880.00	84'710.00
übriger Ertrag	61'938.24	49'487.60
<b>Total</b>	<b>3'366'278.79</b>	<b>3'782'815.60</b>
<b>Personalaufwand</b>		
Lohnaufwand	-1'812'888.75	-1'881'353.05
Sozialversicherungsaufwand	-414'176.65	-379'215.35
übriger Personalaufwand	-24'974.05	-33'772.05
<b>Total</b>	<b>-2'252'039.45</b>	<b>-2'294'340.45</b>
<b>Ergebnis nach Personalaufwand</b>	<b>1'114'239.34</b>	<b>1'488'475.15</b>
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>		
Raummierte	-168'451.40	-168'135.70
Nebenkosten	-11'623.85	-9'941.90
Sofortabschreibungen	-13'602.95	-3'593.15
Sachversicherungen	-22'912.30	-22'143.05
Verwaltungsaufwand	-116'864.55	-112'803.90
Informatikaufwand	-155'495.70	-163'606.55
übriger Betriebsaufwand	-26'418.75	-27'065.11
<b>Total</b>	<b>-515'369.50</b>	<b>-507'289.36</b>
<b>Ergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>598'869.84</b>	<b>981'185.79</b>
<b>Finanzaufwand und Finanzertrag</b>		
Zinsaufwand	-3.65	0.00
Bank-, Post-Spesen	-188.90	-190.00
Vermögensertrag	1'728.55	4'548.00
<b>Total</b>	<b>1'536.00</b>	<b>4'358.00</b>
<b>Bildung / Auflösung Reservefonds</b>		
Zuweisung Reservefonds	-200'000.00	-950'000.00
<b>Total</b>	<b>-200'000.00</b>	<b>-950'000.00</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>400'405.84</b>	<b>35'543.79</b>

## 3.3. Anhang

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Artikel 18 des Gesetzes über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) unter erstmaliger Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Artikel 957ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt. Die Darstellung der Vorjahreszahlen (2014) unterscheidet sich deshalb von der veröffentlichten Jahresrechnung 2014.

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2015 bei 13 Personen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 2 OR).

<b>1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Diese setzen sich wie folgt zusammen:		
- Grundgebühren	38'625.50	70'460.00
- Dienstleistungen	18'395.00	24'795.00
- übrige Forderungen	2'319.10	4'265.35
	<b>59'339.60</b>	<b>99'520.35</b>

## **2) Verbindlichkeiten OAK BV**

Gemäss Artikel 7 BVV1 bezahlen die Aufsichtsbehörden der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine jährliche Aufsichtsabgabe. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundabgabe von 300 Franken für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt ist und einer Zusatzabgabe.

Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldeten Versichertenzahlen festgelegt. Am 2. März 2016 hat die OAK BV die **Zusatzabgabe 2015 auf 48 Rappen** pro versicherte Person festgelegt.

Die Berechnung der Aufsichtsabgaben basiert auf einer Stichtagsbetrachtung. Somit sind für das Aufsichtsjahr 2015 die Zahlen per 31. Dezember 2014 massgebend. Die Rechnungsstellung der OAK BV gegenüber den Aufsichtsbehörden erfolgt für die Aufsichtsabgabe 2015 per Ende September 2016.

	<b>22.10.2015 CHF</b>	<b>20.10.2014 CHF</b>
- Bezahlte Aufsichtsabgaben an OAK BV	482'748.00	700'884.00

Gemäss Artikel 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die anteilmässige jährliche Aufsichtsabgabe, die sie der OAK BV zu entrichten hat.

<b>3) Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Diese setzt sich wie folgt zusammen:		
- Generelle Abgrenzungen	38'208.70	33'378.00
- Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	118'507.00	116'079.00
	<b>156'715.70</b>	<b>149'457.00</b>

<b>4) Dotationskapital</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Rückzahlbar an den Kanton Bern bis spätestens am 31. Dezember 2031 (Art. 19 BBSAG):		
- Dotationskapital	2'000'000.00	2'000'000.00
	<b>2'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>

<b>5) Reservefonds</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Zielgrösse = Höhe eines Jahresumsatzes bis am 31. Dezember 2026 (Art. 17 und Art. 20 BBSAG):		
- Reservefonds am 01.01.	2'550'000.00	1'600'000.00
- Zuweisung Geschäftsjahr	200'000.00	950'000.00
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>2'750'000.00</b>	<b>2'550'000.00</b>

Zielgrösse = Jahresumsatz (gerundet)	3'370'000.00	3'780'000.00
<b>Reservefondsdefizit am 31.12.</b>	<b>620'000.00</b>	<b>1'230'000.00</b>

<b>6) übriger Ertrag</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Ertrag	12'733.24	3'615.40
- Mahngebühren / Bussen	28'425.00	28'050.00
- Gewinn BVG-Seminar	20'780.00	17'822.20
	<b>61'938.24</b>	<b>49'487.60</b>

<b>7) übriger Personalaufwand</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:		
- übriger Personalaufwand	9'598.45	14'246.05
- Stelleninserate	0.00	702.00
- Aus- und Weiterbildung	15'375.60	18'824.00
	<b>24'974.05</b>	<b>33'772.05</b>

<b>8) Verwaltungsaufwand</b>	<b>2015 CHF</b>	<b>2014 CHF</b>
Dieser beinhaltet unter anderem:		
- Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	52'362.00	52'214.90
	<b>52'362.00</b>	<b>52'214.90</b>

<b>9) Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>Fällig 2016 CHF</b>	<b>Fällig 2017 CHF</b>
	<b>3'680.55</b>	<b>0.00</b>

## **10) Langfristige Verbindlichkeiten**

Die BBSA hat mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTER-SWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für 10 Jahre abgeschlossen. Die monatliche Miete beträgt CHF 13'118.75. Der Restbetrag dieser langfristigen Verbindlichkeit beträgt CHF 1'049'500.00 per 31. Dezember 2015.

## **11) Ereignisse nach Bilanzstichtag**

Gemäss Artikel 19 BBSAG hat die BBSA das Dotationskapital von insgesamt CHF 2'000'000.00 bis spätestens am 31. Dezember 2031 zurückzuerstatten. Der Aufsichtsrat hat an der Sitzung vom 24. Februar 2016 beschlossen, eine erste Teilrückzahlung des Dotationskapitals in der Höhe von CHF 400'000.00 vorzunehmen.

## 4. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle  
an den Aufsichtsrat der  
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)  
Bern

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 9 bis 13 des Jahresberichtes) der Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung der Geschäftsleitung*

Die Geschäftsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Aufsichtsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer

Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Alexandra Schieppati

Bern, 11. Mai 2016

## 5. Statistische Angaben zu Beaufsichtigten

### 5.1. Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt in Anlehnung an Artikel 3 BVV1 per 31. Dezember folgende Anzahl Einrichtungen:

	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
<b>Kanton Bern</b>				
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	248	266	276	284
- Nicht registrierte VE	258	273	294	319
- Freizügigkeitseinrichtungen	3	3	3	3
- Einrichtungen der Säule 3a	2	2	2	2
	<b>511</b>	<b>544</b>	<b>575</b>	<b>608</b>
<b>Kanton Freiburg</b>				
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	29	33	34	37
- Nicht registrierte VE	24	30	37	45
- Freizügigkeitseinrichtungen	1	1	1	1
- Einrichtungen der Säule 3a	1	1	1	1
	<b>55</b>	<b>65</b>	<b>73</b>	<b>84</b>
<b>Total Anzahl VE</b>	<b>566</b>	<b>609</b>	<b>648</b>	<b>692</b>

### 5.2. Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen (VE) Kanton Bern und Freiburg

Die Angaben basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2015 = Bilanzsummen per 31.12.2014):

	2015 Mrd. CHF	2014 Mrd. CHF	2013 Mrd. CHF	2012 Mrd. CHF
<b>Kanton Bern</b>				
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	149,3	140,5	132,9	124,4
- Nicht registrierte VE	2,3	2,2	2,2	2,2
- Freizügigkeitseinrichtungen	2,6	2,6	2,5	2,4
- Einrichtungen der Säule 3a	5,1	4,8	4,7	4,4
	<b>159,3</b>	<b>150,1</b>	<b>142,3</b>	<b>133,4</b>
<b>Kanton Freiburg</b>				
- Registrierte VE (Art. 48 BVG)	6,4	5,8	5,4	4,9
- Nicht registrierte VE	0,1	0,1	0,1	0,1
- Freizügigkeitseinrichtungen	0,4	0,4	0,3	0,3
- Einrichtungen der Säule 3a	0,5	0,5	0,4	0,4
	<b>7,4</b>	<b>6,8</b>	<b>6,2</b>	<b>5,7</b>
<b>Total Bilanzsummen der VE</b>	<b>166,7</b>	<b>156,9</b>	<b>148,5</b>	<b>139,1</b>

### 5.3. Klassische Stiftungen (KL)

Die BBSA beaufsichtigt per 31. Dezember die folgende Anzahl Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind, und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören:

	2015	2014	2013	2012
<b>Kanton Bern</b>				
- Anzahl	759	763	763	762
- Bilanzsumme (Mrd. CHF)	4,1	3,9	3,6	3,5

### 5.4. Familienausgleichskassen (FAK)

Die BBSA führt ebenfalls die Aufsicht über folgende Anzahl im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen durch:

	2015	2014	2013	2012
<b>Kanton Bern</b>				
- Anzahl	50	51	51	52

### 5.5. Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die Daten basieren jeweils auf den eingereichten Berichterstattungen des Vorjahres (z.B. Jahr 2015 = Jahresrechnungen 2014):

	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
<b>Kanton Bern</b>				
- VE mit Deckungsgrad <80%	3	6	6	8
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	4	7	6	15
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	10	13	28	51
	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>40</b>	<b>74</b>
<b>Kanton Freiburg</b>				
- VE mit Deckungsgrad <80%	3	3	2	2
- VE mit Deckungsgrad 80-89%	0	1	2	3
- VE mit Deckungsgrad 90-99%	2	3	4	11
	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
<b>Total VE in Unterdeckung</b>	<b>22</b>	<b>33</b>	<b>48</b>	<b>90</b>

## 5.6. Aufteilung Gebührenertrag

	<b>2015 Ertrag</b>	<b>2014 Ertrag</b>	<b>2013 Ertrag</b>	<b>2012 Ertrag</b>
<b>Kanton Bern</b>				
- Grundgebühren VE	1'873'423.00	2'227'531.50	2'248'098.65	2'169'255.00
- Dienstleistungen VE	279'368.55	240'074.00	272'060.00	251'335.80
- Grundgebühren KL	731'530.00	834'715.00	815'407.00	768'440.00
- Dienstleistungen KL	85'880.00	82'280.00	53'332.00	280'742.00
- Grundgebühren FAK	58'800.00	78'500.00	76'930.00	81'640.00
- Dienstleistungen FAK	0.00	2'430.00	900.00	12'770.00
	<b>3'029'001.55</b>	<b>3'465'530.50</b>	<b>3'466'727.65</b>	<b>3'564'182.80</b>
<b>Kanton Freiburg</b>				
- Grundgebühren VE	213'940.00	228'817.50	230'425.00	240'232.00
- Dienstleistungen VE	61'399.00	38'980.00	31'940.00	19'369.98
	<b>275'339.00</b>	<b>267'797.50</b>	<b>262'365.00</b>	<b>259'601.98</b>
<b>Total Gebührenertrag</b>	<b>3'304'340.55</b>	<b>3'733'328.00</b>	<b>3'729'092.65</b>	<b>3'823'784.78</b>

## 6. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

### 6.1. Verteilung der Aufsichtstätigkeit

	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
<b>Prüfung Jahresrechnungen</b>				
- VE Kanton Bern	585	721	593	238
- VE Kanton Freiburg	79	84	99	28
- KL	812	983	803	585
- FAK	71	45	57	42
	<b>1'547</b>	<b>1'833</b>	<b>1'552</b>	<b>893</b>
<b>Reglementsprüfungen</b>				
- VE Kanton Bern	554	440	512	347
- VE Kanton Freiburg	78	49	39	37
- KL	108	128	114	101
- FAK	0	0	1	1
	<b>740</b>	<b>617</b>	<b>666</b>	<b>486</b>
<b>Prüfung Teilliquidationsreglemente</b>				
- VE Kanton Bern	26	55	42	50
- VE Kanton Freiburg	16	11	8	18
	<b>42</b>	<b>66</b>	<b>50</b>	<b>68</b>
<b>Prüfung Urkunden/Statuten</b>				
- VE Kanton Bern	29	27	32	22
- VE Kanton Freiburg	3	7	9	7
- KL	107	106	104	111
- FAK	0	1	4	10
	<b>139</b>	<b>141</b>	<b>149</b>	<b>150</b>
<b>Sitzungen mit Stiftungsräten, Geschäftsführern, usw.</b>				
- VE Kanton Bern	44	38	55	50
- VE Kanton Freiburg	10	17	8	12
- KL	26	18	26	10
	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>89</b>	<b>72</b>
<b>Total Aufsichtstätigkeiten insgesamt</b>	<b>2'548</b>	<b>2'730</b>	<b>2'506</b>	<b>1'669</b>
- davon VE	1'424	1'449	1'397	809
- davon KL	1'053	1'235	1'047	807
- davon FAK	71	46	62	53

Zahlenmässig in Ziffer 6.1. nicht aufgeführt sind weitere betreute Aufgabenbereiche wie:

- Prüfung der Voraussetzungen zur Gründung einer Institution mit anschliessender Aufsichtsübernahme;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen mit anschliessendem Löschungsantrag beim Handelsregisteramt;
- Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen;
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen der Institutionen, der Destinatäre und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Beschwerden und Anzeigen gegen Beschlüsse der Institutionen;
- Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes;
- Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten VE und Publikation im Internet im Sinne von Artikel 3 BVV1;
- Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form;
- Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können;
- Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen.

Die vom Aufsichtsrat mit dem Geschäftsleiter abgeschlossene Leistungsvereinbarung 2015 sah als organisatorisches Ziel unter anderem die Weiterführung und Beendigung des «Pendenzenabbaus» vor. Mit den insgesamt über 2'500 erledigten Aufsichtstätigkeiten konnte dieses Ziel erreicht werden. Per 31. Dezember befanden sich noch folgende unerledigte Pendenzen (Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten) bei der BBSA:

	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
<b>Jahresrechnungen</b>		
- VE Kanton Bern	191	212
- VE Kanton Freiburg	18	26
- KL	114	173
- FAK	0	13
	<b>323</b>	<b>424</b>
<b>Reglemente</b>		
- VE Kanton Bern	227	278
- VE Kanton Freiburg	12	21
- KL	28	12
	<b>267</b>	<b>311</b>
<b>Urkunden/Statuten</b>		
- VE Kanton Bern	5	2
- VE Kanton Freiburg	1	0
- KL	10	9
	<b>16</b>	<b>11</b>
<b>Total unerledigte Pendenzen insgesamt</b>	<b>606</b>	<b>746</b>
- davon VE	454	539
- davon KL	152	194
- davon FAK	0	13

## 6.2. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

### **Oberstes (strategisches) Organ:**

Im Berichtsjahr 2015 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen ordentlichen Sitzungen Nrn. 14-17. Die zu behandelnden Geschäfte wurden bestimmt durch die in Artikel 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben, welche allesamt wahrgenommen werden konnten. Der Aufsichtsrat behandelte u.a. folgende Geschäfte:

- Jahresabschluss 2014 inkl. Verwendung Betriebsergebnis;
- Beurteilung des finanziellen Risikos für den Kanton Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats;
- Kenntnisnahme des Jahresberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2014;
- Aussprache des Aufsichtsrats mit einer Delegation der OAK BV vom 25. Februar 2015;
- Erlass des aktualisierten Geschäfts- und Personalreglements;
- Reportinggespräche zwischen der JGK (Regierungsrat Christoph Neuhaus) und der BBSA (Präsident Aufsichtsrat und Geschäftsleiter) vom 5. Januar und 7. Dezember 2015;
- Organisation und Teilnahme zweier Mitglieder des Aufsichtsrates am Erfahrungsaustausch 2015 mit anderen Aufsichtsbehörden vom 24. April 2015 in Bern;
- Teilnahme an einer internen Präsentation zum Prozess «interner Audit» im Rahmen des QMS;
- Erste Beurteilung/Prüfung zum PK-Wechsel der Mitarbeitenden der BBSA;
- Kenntnisnahme des Inspektionsberichts der OAK BV vom 13. Juli 2015;
- Kenntnisnahme des Semesterberichts des Geschäftsleiters zur Leistungsvereinbarung 2015;
- Teilnahme an den BVG-Seminaren der BBSA;
- Controlling des Geschäftsleiters;
- Finanzcontrolling;
- Reporting über pendente Gebühren-Beschwerden und Spezialfälle/Risikofälle;
- Genehmigung der beiden Fragebogen (VE und KL) für die Kundenumfrage 2016;
- Budget 2016;
- Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarung 2016 mit dem Geschäftsleiter.

### **Ausführendes (operatives) Organ:**

Die BBSA beschäftigte sich zusätzlich zu den in Ziffer 6.1. aufgeführten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Insgesamt fanden 2015 sieben Vorstandssitzungen statt.
- Zwischen der OAK BV und den regionalen/kantonalen Aufsichtsbehörden haben 2015 vier halbtägige Quartalssitzungen stattgefunden.
- Insgesamt drei Personen der OAK BV haben die Inspektion basierend auf Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe b BVG am 6. und 7. Mai 2015 bei der BBSA durchgeführt. Ziel der Inspektion ist eine Beurteilung der Aufsichtstätigkeit der einzelnen Aufsichtsbehörden hinsichtlich ausgewählter Themenbereiche. Zudem erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus den Inspektionen bei sämtlichen Aufsichtsbehörden eine Einschätzung, ob zur Sicherstellung einer einheitlichen Aufsichtstätigkeit Weisungen oder anderweitige Massnahmen der OAK BV notwendig sind. Als Themen wurden festgelegt:
  - Prüfung und Berichterstattung der Revisionsstelle gemäss Weisungen W-04/2013
  - Ausweis der Vermögensverwaltungskosten gemäss Weisungen W-02/2013
  - Fristenkontrolle und Mahnwesen
  - Leistungsverbesserungen gemäss Artikel 46 BVV2
  - Follow-Up Inspektionen 2014

Die OAK BV hat anlässlich der Inspektion einen positiven Gesamteindruck der Organisation und Aufsichtstätigkeit der BBSA erhalten. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen konnte sie feststellen, dass die Dossiers vollständig, übersichtlich und gut nachvollziehbar geführt werden. Die Mitarbeitenden der BBSA konnten die Fragen offen, fachkompetent und abschliessend beantworten. Ebenso standen die gewünschten Unterlagen sowie die benötigte Infrastruktur vollumfänglich zur Verfügung. Die Prüfungsergebnisse im Detail sowie allfällige Empfehlungen wurden zuhänden des Geschäftsleiters und des Aufsichtsrats in einem Inspektionsbericht schriftlich festgehalten.

- Die OAK BV hat für die Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen weiterhin den Lead. Unsere Aufgabe besteht darin, nach erfolgreichem Erinnerungsschreiben der OAK BV die Kunden mittels einer Mahnung nochmals zum Ausfüllen des Fragebogens aufzufordern. Insgesamt wurden 53 Mahnungen verschickt.
- Die Arbeiten zur Verselbständigung und Ausfinanzierung (Prüfung und Genehmigung der Finanzierungspläne im System der Teilkapitalisierung) der Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.
- Im 2015 hat die OAK BV drei bestehende Weisungen angepasst sowie eine neue Mitteilung publiziert. In diesen werden wir für die Prüfung zur Einhaltung entsprechend verpflichtet.
- Im Berichtsjahr konnten 44 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 39) und 16 klassische Stiftungen (Vorjahr: 8) durch Löschung im Handelsregisteramt definitiv abgeschlossen werden.
- Neugründungen bzw. Aufsichtsübernahmen gab es bei den Vorsorgeeinrichtungen eine (Vorjahr: 0) und bei den klassischen Stiftungen 12 (Vorjahr: 8).
- Per Ende 2015 ist bei 104 Vorsorgeeinrichtungen und 8 klassischen Stiftungen eine Liquidation in Bearbeitung oder angekündigt.

### **Aus- und Weiterbildung:**

Eine wichtige Aufgabe der BBSA liegt auch in der Information und Beratung der Direktbetroffenen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, führt die BBSA Veranstaltungen und Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen durch. Als weiteres Mittel zur umfassenden Informationstätigkeit steht die Homepage der BBSA ([www.aufsichtbern.ch](http://www.aufsichtbern.ch)) zur Verfügung. Auf dieser werden nützliche Links, rechtliche Grundlagen, Musterdokumente, Infoblätter und diverse Formulare sowohl für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen wie auch für Familienausgleichskassen angeboten.

Am 5. und 17. März 2015 führte die BBSA zusammen mit GEWOS AG zwei Mittagsveranstaltungen für klassische Stiftungen durch. Dabei wurden Referate mit folgendem Titel zu stiftungsspezifischen und aktuellen Themen vorgetragen:

- Die Gebühren der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht
- Nachhaltige Vermögensanlage - Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszwecks investieren
- Transparenz im Stiftungssektor - notwendiges Übel oder Erfolgsfaktor?
- Die Jahresberichterstattung der klassischen Stiftung an die Aufsichtsbehörde

Für Vorsorgeeinrichtungen fand am 12. und 13. November 2015 das BVG-Seminar 2015 statt. Inhaltlich befasste sich dieses mit Aktualitäten aus den verschiedenen Bereichen der beruflichen Vorsorge und bot eine interessante Palette an Themen. Das BVG-Seminar wurde von insgesamt 369 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

	2015 Anzahl	2014 Anzahl	2013 Anzahl	2012 Anzahl
<b>BVG-Seminar</b>				
- Teilnehmer	<b>369</b>	<b>356</b>	<b>336</b>	<b>235</b>

### 6.3. Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

Mit Urteilen vom Bundesverwaltungs- bzw. Bundesgericht wurden im Berichtsjahr drei Beschwerden im Bereich Vorsorgeeinrichtungen erledigt.

Ende 2015 sind beim Bundesverwaltungsgericht noch drei und beim Bundesgericht zwei Beschwerdeverfahren hängig.

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen per Ende 2015 beträgt sechs. Im Berichtsjahr konnten insgesamt sieben Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen definitiv erledigt werden.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen im Sinne von Artikel 4 BBSAG ergriffen werden, wobei die Anwendung der Aufsichtsmittel von Verhängung von Bussen bis zur Abberufung von Organen und Einsetzung von kommissarischen Verwaltungen reichte.

Insgesamt hat die BBSA per 31.12.2015 bei sieben Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 3) eine kommissarische Verwaltung im Einsatz.

Bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern beziehungsweise dem Rechtsamt sind verschiedene Beschwerden im Zusammenhang mit den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen hängig.

Einerseits richten sich diese unter anderem gegen die angeblich fehlende korrekte rechtliche Grundlage für die Erhebung von Gebühren (zwei Familienausgleichskassen und eine klassische Stiftung) und andererseits gegen getroffene Stiftungsratsbeschlüsse bei zwei klassischen Stiftungen.

Bei den erwähnten Beschwerden handelt es sich um dieselben wie in den Jahresberichten 2013 und 2014.

Der vorliegende Jahresbericht 2015 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 19. Aufsichtsratssitzung vom 11. Mai 2016 genehmigt.

Bern, 11. Mai 2016



Rudolf Gerber  
Präsident Aufsichtsrat



Hansjörg Gurtner  
Geschäftsleiter